

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz - Pflichten gemäß Arbeitsschutz-Gesetzen

Das Modell der Arbeitsschutzgesetze schreibt vor, dass Arbeitgeber sich um die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen am Arbeitsplatz kümmern müssen. Dazu gehören:

- Bereitstellung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsumfelds, das kein Risiko für Gesundheit und Sicherheit darstellt
- Bereitstellung angemessener und zugänglicher Einrichtungen für das Wohl der Arbeitskräfte bei der Ausübung ihrer Arbeit, und
- Überwachung der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bedingungen am Arbeitsplatz, um Krankheiten oder Verletzungen vorzubeugen.

Pflicht gegenüber den Arbeitskräften

Sie sind verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Arbeitskräfte zu gewährleisten. Sie müssen das Risiko einer Exposition gegenüber COVID-19 ausschließen oder, wenn dies nicht möglich ist, dieses Risiko soweit wie möglich minimieren.

Schützen Sie die Arbeitskräfte vor dem Risiko einer Exposition gegenüber COVID-19, indem Sie beispielsweise:

- Maßnahmen durchführen, damit von zu Hause aus gearbeitet werden kann
- von den Arbeitskräften verlangen, dass sie räumliche Distanz und gute Hygiene praktizieren
- von den Arbeitskräften verlangen, zu Hause zu bleiben, wenn sie krank sind, und
- den Arbeitsplatz regelmäßig und gründlich zu reinigen.

Pflicht gegenüber anderen Personen am Arbeitsplatz

Sie müssen sicherstellen, dass die Arbeit Ihres Unternehmens die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen wie Kunden, Klienten und Besucher nicht gefährdet.

Schützen Sie andere vor dem Risiko einer Exposition gegenüber COVID-19, indem Sie beispielsweise verlangen, dass diese:

- räumliche Distanzierung praktizieren, auch durch kontaktlose Lieferungen und Zahlungen
- gute Hygiene üben und
- sich, außer wenn unbedingt notwendig, vom Arbeitsplatz fernhalten

Pflicht zur Instandhaltung und Pflege des Arbeitsplatzes und der Einrichtungen

Sie müssen Ihren Arbeitsplatz instand halten um sicherzustellen, dass das Arbeitsumfeld die Arbeitskräfte und andere Personen nicht dem Risiko aussetzt, an COVID-19 zu erkranken.

Sorgen Sie für ein sicheres Arbeitsumfeld, indem Sie beispielsweise:

- den Arbeitsplatz regelmäßig und gründlich reinigen
- die Anordnung des Arbeitsplatzes ändern, um räumliche Distanzierung zu ermöglichen, und
- die Anzahl der Personen am Arbeitsplatz beschränken.

Sie müssen auch angemessene Einrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz bereitstellen, einschließlich:

- Handwascheinrichtungen mit Seife, Wasser und Papiertüchern
- Händedesinfektionsmittel, wo es Arbeitskräften nicht möglich ist, sich die Hände zu waschen, und
- Personalräume, die sauber sind und räumliche Distanzierung ermöglichen.

Ermöglichen Sie regelmäßige Pausen für die Arbeitskräfte, um die Einrichtungen zu nutzen, insbesondere, um sich die Hände zu waschen.

Informations-, Schulungs-, Unterweisungs- und Überwachungspflicht

Sie müssen Ihren Arbeitskräften Informationen oder Schulungen zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um sie vor dem Risiko einer Exposition gegenüber COVID-19 bei ihrer Arbeit zu schützen.

Dies könnte Folgendes umfassen:

- Anleitung zum korrekten Händewaschen

- Schulung zum Anbringen und Verwenden der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung
- Schulung, wie und wann zu reinigen ist
- Anweisungen zur Einrichtung eines sicheren Arbeitsplatzes zu Hause und
- Anweisungen, dass man bei Krankheit zu Hause bleibt und nicht zur Arbeit kommt.

Konsultationspflicht

Sie müssen sich mit den Arbeitskräften in Gesundheits- und Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit COVID-19 beraten und den Arbeitskräften die Möglichkeit geben, Ansichten und Bedenken zu äußern. Berücksichtigen Sie die Ansichten und informieren Sie die Mitarbeiter über das Ergebnis der Konsultation.

Beraten Sie sich mit Arbeitskräften, wenn Sie:

- eine Risikobewertung durchführen
- Entscheidungen über Kontrollmaßnahmen für das Risikomanagement treffen, z. B. die Einführung von Regelungen für das Arbeiten von Zuhause oder eine Beschränkung des Arbeitsplatzes, um eine räumliche Distanzierung sicherzustellen
- Entscheidungen über Arbeitsplatzeinrichtungen treffen, und
- andere Änderungen vorschlagen, die sich auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte auswirken können.

Sie müssen alle vereinbarten Konsultationsverfahren befolgen. Wenn es Arbeitsschutzbeauftragte gibt, müssen Sie diese in die Konsultation einbeziehen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu COVID-19 und Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz finden Sie auf der [Safe Work Australia-Website](https://www.swa.gov.au/coronavirus).